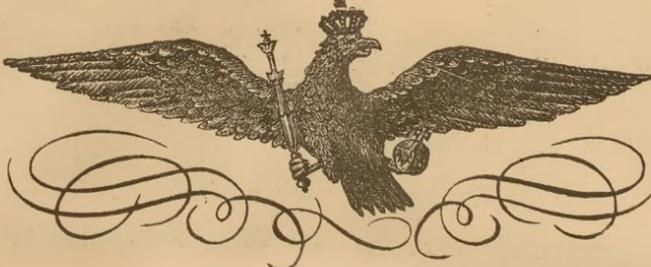


Tarnowitzer

Kreis- und



Stadt-Blatt.

Beilagen: Neue Pesehalle und Des Landmanns Sonntagblatt.

Dieses Blatt erscheint am Sonntag und Mittwoch. Der vierteljährlich voranzuzahlende Bezugspreis beträgt 1 Mark 25 Pf. Inserate werden mit 15 Pf. für die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum berechnet. Anstunfts-Gebühr 25 Pf.

N. 46.

Tarnowitz. Sonntag, den 10. Juni 1900.

Jahrg. XXVIII.

A m t l i c h e r T h e i l.

Königliche Regierung und höhere Staatsbehörden.

Berlin, den 19. Oktober 1892.

Ich wünsche von jedem Falle der Einschleppung einer gemäß § 10 des Reichs-Seuchengesetzes vom 23. Juni 1880 der Anzeigepflicht unterliegenden Viehseuche aus außerdeutschen Ländern nähere Kenntniß zu erhalten.

Demgemäß bestimme ich, daß in Zukunft, entsprechend dem bei Wahrnehmung einer Seucheninfektion unter den aus Oesterreich-Ungarn eingeführten Thieren durch meinen Erlaß vom 30. April 1892 vorgeschriebenen Verfahren, auch bei Feststellung von Viehseucheneinschleppungen aus anderen Staaten des Auslandes in jedem Fall über den Thatbestand unter Zuziehung eines beamteten Thierarztes ein Protokoll aufgenommen wird, in dem neben den äußeren Erscheinungen des Krankheitsfalls vornehmlich diejenigen Thatfachen klar dargelegt werden, welche auf Zeit und Ort der Infizierung der Thiere mit der Seuche einen Rückschluß gestatten.

Euer Hochwohlgeboren wollen gefälligst die Polizeibehörden und beamteten Thierärzte hiernach mit Anweisung versehen und gegebenen Falls beglaubigte Abschrift der Protokolle mit thunlichster Beschleunigung an mich einreichen.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. B. gez. v. Marcand.

Oppeln, den 19. April 1893.

Nachdem durch Erlaß des Herrn Reichskanzlers vom 2. d. Mts. die Anzeigepflicht für Schweineseuchen vorgeschrieben worden ist, hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten behufs Feststellung etwaiger Fälle von Einschleppung dieser Seuchen die Ausdehnung der Bestimmungen des Erlasses vom 19. Oktober 1892 l 21087 auch auf das Vorkommen von Schweineseuche, Schweinepest und von Rothlauf der Schweine angeordnet.

Demgemäß ist von jedem Vorkommen genannter Seuchen unter den aus dem Auslande eingeführten Schweinen durch den beamteten Thierarzt ein ausführliches Protokoll über die Krankheits- und Sektions-Erscheinungen aufzunehmen, in welchem die Thatfachen klar dargelegt werden, welche auf die Zeit und den Ort der Infizierung der Thiere mit der Seuche einen Rückschluß gestatten.

Die Protokolle sind mir mit thunlichster Beschleunigung einzureichen.

Der Regierungs-Präsident.
J. B. gez. Hüpeden.

Tarnowitz, den 1. Juni 1900.

A. III. 3598.
Der Umstand, daß in letzter Zeit über Fälle der Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande nicht immer mit der notwendigen Ausführlichkeit und Schnelligkeit berichtet worden ist, hat den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten veranlaßt, die obigen Bestimmungen erneut zur genauen Beachtung in Erinnerung zu bringen.

Ich theile daher die fr. Erlasse den Ortspolizeibehörden hierdurch nochmals mit und erwarte fortan die genaueste Beachtung derselben.

Der Landrath.
von Schwerin.

Berlin, den 28. April 1900.

In den Berichten über das Verhalten der inländischen Zigeuner und über die gegen dieselben etwa noch erforderlichen Maßnahmen ist von verschiedenen Seiten die Auffassung vertreten, daß bei der Prüfung der Voraussetzungen für die Ertheilung von Wandergewerbeseheinen und bei der polizeilichen Kontrolle der umherziehenden Zigeunerbanden vielfach nicht mit der nöthigen Strenge vorgegangen werde.

Da diese Ansicht in dem Umstande eine Stütze findet, daß einzelne Landestheile von der Zigeunerplage mehr oder weniger frei bleiben, während sie sich in anderen Distrikten gegen früher noch erheblich gesteigert hat, so bemerken wir hierdurch vorbehaltlich die Ergänzung der Anordnungen auf dem Wege der Gesetzgebung oder Verwaltung betreffs der Handhabung der vorhandenen Bestimmungen Folgendes:

Bereits in den Erlassen vom 29. September 1887 (Min. Bl. S. 244) und vom 8. Dezember 1892 (Min. Bl. 1893 S. 4.) ist den Behörden die strengste Handhabung der Vorschriften im Tit. III. §§ 57 ff. d. Reichsgewerbeordnung gegenüber den Anträgen inländischer Zigeuner auf Ertheilung von Wandergewerbeseheinen zur Pflicht gemacht und angeordnet worden, daß bei allen Anträgen auf Ertheilung solcher Scheine zum Kesselflecken, zum Pferdehandel und zu equilibristischen Produktionen alljährlich eine sorgfältige Prüfung der persönlichen Verhältnisse der Antragsteller stattfinden soll.

In Erweiterung dieser Vorschriften bestimmen wir, daß bei den vorbezeichneten oder sonst von Zigeunern ausgehenden Anträgen auf Ertheilung von Wandergewerbeseheinen die Prüfung der persönlichen Verhältnisse der Antragsteller zukünftig stets nach Maßgabe der unter Nr. 6 der Ausführungsanweisung zum Tit. III. der Gewerbeordnung vom 22. März v. Js. (Min. Bl. S. 65) vorgesehenen Formulare A und B zu erfolgen hat. Von der Anwendung der unter Nr. 7 a. a. D. für Anträge auf Erneuerung von Wandergewerbeseheinen zugelassenen Formulare C und D ist demgemäß in diesen Fällen abzusehen.

Wir ersuchen Sie, dem dortigen Bezirksauschuß von dieser Anordnung unter Angabe der für sie bestimmenden Gesichtspunkte Kenntniß zu geben.

Den Ihnen unterstellten Polizeibehörden ist die Anordnung mit der Auflage sorgfältigster Beachtung und mit dem Hinweis darauf mitzutheilen, daß die Einschränkung der Ertheilung von Wandergewerbeseheinen an inländische Zigeuner das polizeiliche Vorgehen gegen das bandenweise Umherstreifen derselben erleichtern werde und daß sich die polizeiliche Thätigkeit auf diesem Gebiete nicht sowohl — wie dies anscheinend vielfach der Fall gewesen — auf die Entfernung der Zigeuner aus den einzelnen Polizei-

bezirken, als vielmehr darauf zu richten habe, eine wirksame Kontrolle und Abwehr an der Stelle zu üben, wo die öffentliche Ordnung und Sicherheit durch ihr Auftreten gefährdet erscheinen.

Betreffs der ausländischen Zigeuner sind die Anordnungen, welche sich auf ihre Ausweisung und das dabei zu beobachtende Verfahren beziehen, nach wie vor zu befolgen.

Der Minister des Innern. **Der Minister für Handel und Gewerbe.**
gez. Frhr. von Rheinbaben. J. B. gez. Lohmann.
A. III. 3684. Tarnowitz, den 7. Juni 1900.

Vorstehenden Erlaß der Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe bringe ich hiermit zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden des Kreises. Ich erwarte bestimmt, daß bei den Anträgen auf Ertheilung von Wandergewerbeseheinen eine genaue Prüfung der persönlichen Verhältnisse der Antragsteller nach den oben vorgeschriebenen Formularen erfolgt.

Der Landrath.
von Schwerin.

Oppeln, den 28. Mai 1900.

Im Interesse der Pferdezüchter, insbesondere derjenigen Stutenbesitzer, welche für ihre nach königlichen Hengsten gefallenen Füllen den Gestütsbrand beanspruchen, werden hierdurch nachstehende Bestimmungen des königlichen Ministeriums für Landwirtschaft wiederholt bekannt gemacht:

1. Die Fohlenbrenntermine sollen nur dann abgehalten werden, wenn zu denselben mindestens 20 Füllen einer Station oder eines Kreises vorher angemeldet sind.

2. Die betreffenden Anmeldungen müssen während der Abfolungszeit, spätestens aber bis zum 20. Juli jedes Jahres bei dem zuständigen königlichen Landrathsamte angebracht sein. Letztere haben die Sammlung der Anmeldungen zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, daß die Anmeldungen alljährlich bis zum 1. August dem königlichen Oberschlesischen Landgestüt in Cosel übermittelt werden, von welchem dann die erforderlichen Brenntermine anberaumt und den königlichen Landrathsämtern zur Veröffentlichung durch die Kreisblätter mitgeteilt werden. Finden sich 20 Füllen einer Station zusammen, so können dieselben an dem Stationsort gebrannt werden, sind dagegen nur 20 Füllen im Kreise angemeldet, so erfolgt das Brennen derselben in der Kreisstadt.

Der Regierungs-Präsident.

Königliches Landrathsamt und Kreis-Ausschuß.

B. II. 3869. Tarnowitz, den 6. Juni 1900.

Als Gemeindegewählte der Landgemeinde Kempczowitz ist der Gastwirth Viktor Lorenz daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrath.

A. II. 3856. Tarnowitz, den 8. Juni 1900.

Im Monat Mai d. Js. sind entgeltliche Jahresjagdscheine ausgefertigt worden:

- a. am 9. für den Stationsvorsteher Otto Ault in Georgenberg,
- b. am 14. für den Rgl. Regier.-Assessor von Deines in Tarnowitz.

Der Landrath.
von Schwerin.

M. 874. Tarnowitz, den 2. Juni 1900.

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft im Tarnowitzer Kreise und Aushebungsbezirke findet am 22., 23. und 25. Juni d. J. im hiesigen Schützenhause statt.

Es gelangen zur Vorstellung:

am Freitag, den 22. Juni d. Js. die zum Landsturm und zur Ersatz-Reserve vorgeschlagenen Mannschaften, die von den Truppentheilen abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen, sowie die von dem königl. Bezirks-Commando in Deuthen OS. beorderten Personen,

am Sonnabend, den 23. Juni d. J. 197 Mann der für tauglich befundenen Militärfähigen,

am Montag, den 25. Juni d. J. der Rest der für tauglich befundenen Militärfähigen sowie die kranken Reservisten.

Die Militärfähigen sowie die Guts- bezw. Gemeindevorsteher des Kreises haben sich spätestens, und zwar erstere um 6 Uhr für den Tag, an welchem sie durch die Stellungsbeehle beordert sind, letztere dagegen, sofern an diesen Tagen Militärfähige aus ihren Bezirken zur Vorstellung gelangen, um 7 Uhr einzufinden.

Die Stellungsordres, welche den Magisträten und Gemeindevorständen alsbald zugehen werden, sind den betreffenden Stellungsbehörden gegen Empfangsbekundigungen sofort auszuhändigen und den auswärts sich aufhaltenden Personen durch die Post eingeschrieben zuzusenden.

Ueber Militärfähige, welche sich im Aushebungstermine vorstellen, ohne in den Grundlisten des Aushebungsbezirkes enthalten zu sein, ist nur dann eine endgültige Entscheidung zu fällen, wenn ihre Identität feststeht und die vorgelegten Papiere eine Entscheidung mit Sicherheit zulassen.

Es ist beim Ober-Ersatz-Geschäft wiederholt bemerkt worden, daß die Passanten, welche sich aus anderen Kreisen um die Entscheidung der Ober-Ersatz-Commission bewerben, vielfach erst nach der Beendigung des Geschäfts sich vorstellen, wodurch nicht nur der Abschluß des Geschäfts erheblich verzögert, sondern auch zur Feststellung der Identität der Erschienenen theilweise ihre Verweisung vor die Ersatz-Commission eines benachbarten Kreises notwendig wird.

Zur Abstellung dieses Uebelstandes empfiehlt es sich, daß die qu. Passanten von den Ortsbehörden veranlaßt werden, sich spätestens am 15. Juni d. Js. in dem landrathlichen Bureau zur Aufnahme in die Listen zu melden. Auch die Gast- und

Herbergswirthe können durch entsprechende Mittheilung an derartige, bei ihnen ein- sprechende Passanten nützliche Beihilfe leisten.

Zur strengen Nachachtung mache ich noch Folgendes bekannt:

- 1. Die Gemeindevorsteher mache ich dafür verantwortlich, daß die Mannschaften kör- perlich sauber gewaschen und reinlich gekleidet vor der Commission erscheinen. Auf dem Marsch zum Aushebungsorte sind dieselben von dem Gemeindevorsteher pp. resp. dem Gutsvorsteher und dem Gemeinbeschreiber zu begleiten und hier zu be- aussichtigen. Auch ist auf das strengste dafür Sorge zu tragen, daß die Mann- schaften völlig nüchtern und zu der in den Vorladungen bestimmten Stunde pünktlich auf dem Sammelplatze erscheinen, auch den ihnen bei der Vorlesung angewiesenen Platz nicht verlassen. Im Vorjahr sind in einzelnen Bezirken auffallend viel betrunkene Leute zur Vor- stellung gelangt. Die von diesen Leuten ausgesprochenen Wünsche bezüglich der Wahl des Truppentheils sind in solchen Fällen grundsätzlich nicht berücksichtigt worden. Die Gemeindevorsteher wollen daher ihre Leute mit Instruction versehen und ihnen eröffnen, daß auch künftighin nach diesem Grundsatz verfahren wird. Zwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen müßten mit emp- findlichen Ordnungsstrafen geahndet werden. Sollten sich einzelne Militärpflichtige in Folge Trunkenheit ungebührlich benehmen, werde ich, adgesehen von ihrer Bestrafung, eine nochmalige Vorführung durch den betreffenden Guts- bzw. Gemeindevorsteher veranlassen, weshalb letztere gut thun werden, sich um die Leute gehörig zu bekümmern. Die Ge- stellungsordres und Loosungsscheine sind mit zur Stelle zu dringen. Für fehlende oder defecte Loosungsscheine ist die Ausfertigung von Duplikaten bei mir zu deantagen. 2. Von der persönlichen Bestellung können nur glaubhafte ärztliche Atteste, in denen Krankheit und Bettlägerigkeit der Bestellungsspflichtigen bescheinigt ist, befreien; andere Hinderungsgründe finden keine Berücksichtigung. 3. Die zur Feststellung solcher körperlicher Fehler, wie Epilepsie, Schwerhörigkeit, Schwachsinigkeit u. s. w. erforderlichen Verhandlungen sind, — soweit dies noch nicht geschehen, sofort einzuleiten und spätestens bis zum 15. Juni an mich einzu- reichen. 4. Sollten einzelne der zur Bestellung vorgeladenen Mannschaften nicht mehr in dem Orte anwesend sein, nach welchem ihre Ordre gelangt, so ist letztere an die Ortsbehörde des derzeitigen Aufenthalts der betreffenden Bestellungs- pflichtigen dehuß Aushändigung unverzüglich direkt abzusenden. 5. Die Rekrutierungsstammrollen sind, nachdem die diesjährigen Entscheidungen der Militärpflichtigen zuverlässig darin eingetragen worden, mit zur Stelle zu bringen. 6. Die Ortsbehörden haben dafür zu sorgen, daß die Angehörigen derjenigen Militär- pflichtigen, von denen beim diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäft Reklamationen ange- bracht worden sind, sich ebenfalls vor der Ober-Ersatz-Kommission rechtzeitig einfinden. 7. Bei denjenigen Reklamanten, welche als Ernährer arbeitsunfähiger Eltern reklamirt werden, ist ein genauer Beweis beizubringen, daß dieselben auch thatsächlich ihre Eltern unterstützen. Wird dieser Nachweis beim Ober-Ersatz-Geschäft nicht geführt,

oder bleiben die Angehörigen der Reklamanten zu demselben unentschuldigt aus, so können die Reklamationen in keinem Falle Berücksichtigung erfahren.

Reklamationen, welche nicht der Ersatz-Commission vorgelegen haben, können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Reklamationsgründe erst nach dem Kreis-Ersatz-Geschäft entstanden sind.

- 8. Schließlich werden noch die zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Militär- pflichtigen auf die Vorschrift des § 94 ad 7 der Wehrordnung aufmerksam ge- macht, wonach die von den Truppentheilen als untauglich abgewiesenen Freiwilligen unter Vorlegung ihres Berechtigungscheines sich bei dem Civil-Vorsitzenden ihres Aufenthaltsortes behufs Vorstellung vor die Ober-Ersatz-Commission zu melden haben.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Kreises und Aushebungsbezirktes Larnowitz. Der Landrath, von Schwerin.

Verschiedene Behörden. Bekanntmachung.

Bei zwei dem Dresner Josef Nowak von hier gehörigen Schweinen ist vom Kreisveterinär Rothlauf festgestellt worden. Georgenberg, den 6. Juni 1900.

Der Amtsvorsteher. Seidel.

Bekanntmachung.

Bei einem nothgeschlachteten Schweine des Bergmanns Ignaz Parsetny aus Koizka ist amtlich Schweinefleuche und bei einem solchen des Häusler Jacob Wisch aus Radzionkau Rothlauf festgestellt worden. Radzionkau, den 7. Juni 1900.

Der Amtsvorsteher. Wahner.

Marktpreis-Tabelle.

Table with columns: Nr., Für 100 Kilogramm, Larnowitz, den 7. Juni 1900. Sub-columns: Höchster Preis, Mittlerer Preis, Niedrigst. Preis. Rows include: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Senf, Rüböl, Krummstroh, Butter pro 1 Kilo, Eier pro 60 Stück.

W i c h t a m t l i c h e r T e i l.

Die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Die vor kurzem im Reichstage in dritter Lesung angenommene Novelle zur Gewerbe-Ordnung enthält eine Reihe von Bestimmungen, die tief ins praktische Leben einschneiden. Die Aenderungen betreffen namentlich die Ruhezeit der Angestellten, den Ladenschluß und die Arbeits-Ordnung. Voran geht eine gefezliche Bestimmung über die Barbier- und Friseur-Geschäfte; darnach darf in solchen Betrieben auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäfts-Inhaber an Sonn- und Feiertagen nur soweit gearbeitet werden, als eine Beschäftigung von Gesellen und Lehrlingen gestattet ist.

Der erste Hauptabschnitt der Novelle behandelt die Verhältnisse in den offenen Verkaufsstellen und setzt zunächst für deren Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter eine Ruhezeit von mindestens zehn Stunden täglich fest, die auch für die in den zugehörigen Schreibstuben und Lagerräumen Angestellten gilt. Doch soll in Gemeinden über 20 000 Seelen und in Geschäften mit mehr als zwei Gehilfen und Lehrlingen die Ruhezeit mindestens elf Stunden täglich betragen. Dieselbe Zeit kann auch für kleinere Drtschaften durch Ortsstatut eingeführt werden. Endlich wird eine Mittagspause von 1/2 Stunden festgesetzt. Ausnahmen sind in genau umschriebenen, engen Grenzen zulässig.

Ueber den Ladenschluß gelten folgende Bestimmungen: Ueberall im Reiche müssen die Verkaufsstellen aller Ge- schäfte von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens geschlossen sein. Außerdem kann die höhere Verwaltungs-Behörde auf Wunsch einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Geschäfts- Inhaber zusammengehöriger und verwandter Geschäfts- zweige einen Achtuhr-Ladenschluß verfügen. Während des Ladenschlusses ist der Verkauf von Waren der in den be- teiligten Geschäften geführten Art, sowie das Feilbieten von solchen Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an andern öffentlichen Stellen verboten. Der in zweiter Lesung angenommene Zusatz, daß dieser Verkauf auch „in andern Verkaufsstellen“ (also z. B. in Wirtshäusern Cigarren z.) untersagt sein soll, ist in der dritten Lesung gestrichen worden. Dagegen wurde die Bestimmung angenommen, daß Ausnahmen von den Vor- schriften über den Ladenschluß nicht nur für ländliche Gemeinden, sondern auch für Städte mit weniger als 20 000 Seelen durch die höheren Behörden zugelassen werden können.

Für größere Betriebe kommt noch eine wichtige Be- stimmung in Betracht. In jeder offenen Verkaufsstelle nämlich, welche mindestens 20 Gehilfen und Lehrlinge be- schäftigt, muß eine Arbeits-Ordnung erlassen werden, die sich dem Rahmen der Gewerbe-Ordnung anpaßt. Andere als die in der Arbeits-Ordnung oder in den §§ 71 und 72 des Handels-Gesetzbuchs vorgesehene Gründe der Ent- lassung und des Austritts aus der Arbeit dürfen im Arbeits-Vertrage nicht vereinbart werden. Die verhängten

Geldstrafen sind in ein Verzeichnis einzutragen, welches den Namen des Bestraften, den Tag der Bestrafung, sowie den Grund und die Höhe der Strafe ergeben muß und auf Ersfordern der Drtspolizei-Behörde jederzeit zur Einsicht vorzulegen ist.

Die neuen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, von denen wir die wichtigsten und weiteste Kreise der Bevölkerung berührenden mitgeteilt haben, sollen am 1. Oktober 1900 in Kraft treten. Außerdem ist nach der Ankündigung des Staatssekretärs Grafen Posadowsky eine Verordnung des Bundesrats zu erwarten, die den Laden-Inhabern die Verpflichtung auferlegen wird, ihren Angestellten eine Sitz- gelegenheit zu verschaffen.

Die Gewerbe-Novelle ist zweifellos ein wichtiger sozial- politischer Fortschritt. Ihre Bestimmungen sind größtenteils nötig geworden durch die übermäßige Ausnutzung der Kräfte vieler im Handels-Gewerbe beschäftigten Ge- hilfen und Lehrlinge. Die kleinen Unbequemlichkeiten, die sich für das Publikum anfangs aus den Neuerungen ergeben werden, verschwinden gegenüber dem großen Vorteil den sie Hunderttausenden von Angestellten bringen.

Politische Rundschau.

Deutschland. Die Frühjahrsparade hat nunmehr bei herrlichem Wetter stattgefunden. Der Kaiser stieg in der Gardekürassierkaserne mit dem Kronprinzen von Griechenland zu Pferde. Die Kaiserin und die Kron- prinzeßin von Griechenland mit den Prinzen August, Wilhelm und Oskar von Preußen und Georg von Griechen- land wohnten der Parade im Wagen bei. Nach der Kritik ritt der Kaiser an der Spitze der Fahnenkompagnie zum Schlosse zurück, von dem zahlreichen Publikum jubelnd begrüßt.

Der Finanzminister von Miquel ist nach Posen zur Eröffnung der landwirtschaftlichen Ausstellung abgereist.

Es verlautet, der Senioren-Konvent des Reichs- tages sei dahin überein gekommen, außer dem Flotten- gesetze mit den Deckungsvorlagen noch das Reichsweh- rgesetz und das Handels-Propositorium mit England zu erledigen, sodas nächsten Dienstag, den 12. Juni, der Schluß des Reichstages erwartet werden könne.

Der Chef des deutschen Kreuzergeschwaders in Tschifu ist telegraphisch angewiesen worden, ein Detache- ment nach Tientsin zu entsenden und nach Vereinbarung mit dem Kaiserlichen Gesandten in Peking mit den Ge- schwaderchefs der übrigen Mächte sich über weitere Maß- regeln zum Schutze der dortigen Europäer zu verständigen.

An unterrichteter Stelle ist von Verhandlungen, die wegen Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in Berlin gepflogen würden, zur Zeit ebensowenig etwas bekannt, wie damals, als zuerst verlautete, daß diese Frage mit der straßburger Fakultätsfrage verquidit werden solle.

Der König von Dänemark ist in Wiesbaden zu dreiwöchentlichem Aufenthalt eingetroffen.

Gerüchweise verlautet, daß der Oberführer der ostafrikanischen Schutztruppe, Major v. Nagmer, in Dar- es-Salaam am 3. Juni bei von ihm unternommenen Fahrversuchen mit Maultieren so schwer verunglückt ist, daß er bald darauf an den Folgen des Sturzes verstarb.

Zum Leibarzt des Kronprinzen wurde der leitende Arzt des potsdamer städtischen und des Auguste Viktoria- Krankenhauses, Sanitätsrat Dr. La Pierre, ernannt. Er hat sich namentlich als Operateur einen Ruf erworben.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht das Gesetz be- treffend Aenderungen im Münzwesen vom 1. Juni 1900.

Im Neuen Palais bei Potsdam fand in Gegen- wart des Kaisers eine Beratung statt über eine nach Baalbed geplante Expedition. Einst eine der prachtvollsten Städte Syriens, ist Baalbed, dessen griechischer Name Heliopolis (Sonnenstadt) war, jetzt zu einem kleinen Orte herabgesunken. Die noch vorhandenen Trümmer der alten Stadt sind von großem kunstgeschichtlichem Interesse.

Der Direktor der Kolonialabteilung des Auswär- tigen Amtes, Dr. v. Buchta, wird auf seinen Antrag von seinem Posten enthoben werden. Zu seinem Nachfolger ist der Gesandte in Chile, Dr. Stübel, ausersehen.

Nach den Berl. Pol. Nachr. sollen Erwägungen schweben, die Kanalvorlage im Landtage in einer Sonder- tagung im Spätherbste einzubringen. Dasselbe Organ stellt ferner fest, weder im Reiche, noch in Preußen be- stehe die Absicht, in naher Zeit neue Konsols zu begeben.

Der Kronprinz hat aus der Hand des Kron- prinzen Konstantin von Griechenland das Großkreuz des Erlöserordens entgegengenommen, das ihm der König Georg der Hellenen verliehen hat.

Die Zahl der Ausstände ist in starker Zunahme begriffen. In Deutschland, Frankreich und England werden nach der internationalen Streikstatistik der ber- liner Halbmonatschrift „Der Arbeitsmarkt“ im Monat April 220 Ausstände gegen 178 im März gezählt.

In Hannover haben aus Anlaß des Streiks der Straßenbahnangestellten Ausschreitungen stattgefunden, die eine ganz bedenkliche Gestalt annahmen. Aus der Volks- menge wurde mit Steinen auf die Polizisten geworfen, welche mit blanker Waffe einschritten, auch Schüsse sind gefallen. Aus einem Haufe warfen Rowdies aus dem Vorort Linden mit gefüllten Benzin- und Petroleumflaschen, auf die Polizei; daraufhin drangen die Schutzleute in das Haus ein und säuberten dasselbe. Viele Läden wurden geplündert. In das Krankenhaus wurden 16 Verwundete, darunter 7 Schwerverletzte eingeliefert.

Nach dem Vorbilde Potsdams und anderer Städte Deutschlands soll nun endlich auch die deutsche Reichs- hauptstadt offizielle, d. h. konzeßionierte Fremdenführer erhalten. Es ist gegenwärtig eine Gesellschaft in Grün- dung begriffen, welche sich der Fremdenführung widmen

will und sicher auch die polizeiliche Erlaubnis hierzu erhalten wird. Die Führer sollen eine Art Visé und an der Mütze ein Blechbild mit der Bezeichnung: „Fremdenführer Nr. . . .“ erhalten.

Das Militär ist nunmehr von Konitz abmarschiert. Bürgermeister Debitius hat eine Urlaubsreise angetreten. Der Schlächtermeister Hoffmann ist von jedem Verdacht befreit. Kriminalkommissar Wehn ist nach Konitz zurückgekehrt, Kriminalinspektor Braun bleibt in Berlin. Auch das Oberlandesgericht zu Marienwerder hat den Antrag auf Gastentlassung Israelski's abschlägig beschieden. In den späteren Abendstunden fanden am Donnerstag wieder lärmende Straßentümpelungen gegen die Juden statt. Um 10 Uhr abends erscholl Feuerlärm. Es brannte ein zu der Synagoge gehöriger Schuppen. Das Feuer griff auf den benachbarten Schuppen über. In einem derselben lagerte Benzin, dasselbe wurde aber rechtzeitig hinausgeschafft. Die Schuppen sind niedergebrannt. Gegen 1 Uhr früh war das Feuer gelöscht. Gleichzeitig hörte der Lärm auf den Straßen auf. Die Einquartierungs- und Verpflegungskosten für das während einiger Tage hierher gesandte Militär betragen rund 2300 Mark. Im Abgeordnetenhaus wird in den nächsten Tagen eine Interpellation über die Vorgänge in Konitz erwartet.

Der Dampfer „Deutschland“ der Hamburg-Amerika-Linie, der größte und schnellste Passagierdampfer der Welt, ist infolge der ungenügenden Fahrwasserbreite der Oder bei der Ueberführung von Stettin nach Swinemünde auf den Grund geraten. Eine Flotte von im ganzen achtzehn starken Dampfern war nicht imstande, das Schiff abzubringen. Vor etwa zwei Jahren strandete an derselben Stelle und unter fast genau denselben Umständen der neuerbaute „Kaiser Wilhelm der Große“ des Nordd. Lloyd.

Das Magazingebäude der Festung Königsstein geriet in den frühen Morgenstunden in Brand. Trotz schneller Hilfe verbrannten viele Vorräte, besonders militärische Kleidungsgegenstände. Ueber die Entstehung des Feuers ist nichts bekannt.

Auf dem Bahnhofe in Homburg v. d. S. ereignete sich dadurch ein Eisenbahnunfall, daß ein von Frankfurt einlaufender Zug wegen zu starken Gefälles über die Drehscheibe hinaus in die Mauer fuhr, welche die höher gelegene Luisenstraße vom Bahnhofe trennt. Durch den Anprall wurden drei Personen schwer, sieben leicht verletzt. Der Materialschaden ist unbedeutend.

Der Zentralverband deutscher Kaufleute und Gewerbetreibenden, der Bund der Handel- und Gewerbetreibenden, der Zentralverband der Gewerbetreibenden Berlins und der deutsche Bund für Handel und Gewerbe haben sich in Leipzig zu gemeinsamem Vorgehen in Mittelfrandsfragen vereinigt.

Der zur Zeit in Leipzig tagende Neuphilologentongress beschloß, seinen nächsten Verbandstag zu Pfingsten 1902 in Breslau abzuhalten. Zum Verbandsvorsitzenden wurde Universitätsprofessor Appel-Dreslau gewählt.

Das Dorado der Europa-Wäuden ist noch immer Nordamerika, und der Hauptstrom der Auswanderer geht nach den Häfen der amerikanischen Ostküste. Wie wenig sich aber die auf die Auswanderung gesetzten Hoffnungen verwirklichen, zeigt folgende Meldung: In den ersten vier Monaten des Jahres 1900 landeten in New-York 120 000 Einwanderer. Es ist jedoch festgestellt, daß 75 000 Arbeiter vergeblich in New-York augenblicklich Arbeit suchen. Die Knights of Labour agitieren für gesetzliche Bestimmungen, welche die Einwanderung noch weiter einschränken.

Die Räucher-Wehren im Weingebiete der Uhr, die gut organisiert sind, haben mit bestem Erfolge die unheilvolle Wirkung der diesmaligen Maifröste bekämpft. Vom 13. bis 17. Mai allnächtlich wurden die Wehren alarmiert und traten in Thätigkeit. Dadurch, daß die Gemeinden sich gegenseitig beim Anzünden der Theerfeuer unterstützten, haben die Weinberge nur vereinzelt, wo sich kein Rauch entwickelte, gelitten. Das günstige Resultat, das hier die Selbsthilfe erzielt, dürfte dazu beitragen, daß die schwer geschädigten Weinorte an der Mosel, Saar u. s. w. diese Einrichtung ebenfalls in Erwägung ziehen.

Oesterreich-Ungarn. Zwei deutsche Studenten wurden wiederum in Pilsen wegen Farbentragens auf dem offenen Ring verhaftet, was großes Aufsehen hervorrief, und wobei Deutsche und Tschechen Partei ergriffen. Es sollen beiderseits Interpellationen im Reichsrat über diesen Gegenstand erfolgen. — Zu den Festlichkeiten anlässlich des fünfshundertjährigen Bestehens der Universität Krakau sind zahlreiche Gäste anwesend, darunter Vertreter von den meisten europäischen Hochschulen, ferner der österreichische Unterrichtsminister Dr. von Hartel. Vormittags fand ein Festzug statt, an welchem die Professoren und die von auswärts eingetroffenen Deputationen teilnahmen. An den Zug schloß sich eine kirchliche Feier, wobei auf den Gräbern der Gründer der Universität Kränze niedergelegt wurden. — Mehrere Unglücksfälle werden aus den Bergen gemeldet. Im Raggebirge sind zwei abgestürzte junge Touristen schwer verletzt aufgefunden worden. Zwei andere Touristen, eine Dame und ein Herr, welche das Raggebirge auf schwierigerem Wege besteigen wollten, werden vermisst. — Im Kaisergebirge in Tirol ist ein 23 Jahre alter Tourist, Namens Scherer aus Berlin, der Sohn eines Universitätsprofessors, durch Ausgleiten im Schnee abgestürzt und tot geblieben. Drei Gefährten von ihm sind unversehrt. Die Leiche ist nach Ruffstein gebracht worden.

Rußland. Die Kremelstadt Moskau war kürzlich mehrere Tage ohne Trinkwasser. Beide Hauptrohre, welche das Wasser von der Hochquelle Mytischyna nach Moskau leiten, waren geborsten. Ein Faß Wasser kostete in Moskau 25, eine Portion Thee 1 Rubel. 200 Arbeiter unter der Leitung sämtlicher städtischen Ingenieure und Techniker arbeiteten an der Wiederherstellung der Wasserleitung, die nunmehr wieder Wasser liefert. — Der Schah von Persien ist in Warschau angekommen. Bei der Fahrt zum Residenzschlosse bildete die gesamte Garnison in den Straßen Spalier. — Schloß Werkl in Rußland, bisher dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe gehörig, ist durch Kauf in den Besitz des russischen Generals v. Tschepelowski übergegangen. Als Kaufpreis wird eine Million Rubel genannt.

Frankreich. Auf dem Artillerie-Übungsplatze in Poitiers hat sich ein ernster Unglücksfall ereignet. 14 berittene Artilleristen führten einen Munitionswagen mit 40 Petarden nach dem Übungsplatze, als plötzlich die Munition explodierte. Alle 14 wurden verletzt, darunter einige schwer. Drei werden wahrscheinlich das Augenlicht einbüßen. — Ein teilweiser Rutscherstreif ist in Paris ausgebrochen; 300 Rutscher streifen, sie verlangen Herabsetzung der an die Rutschergesellschaft zu entrichtenden Beträge. — In Toulon wurde ein Rekrut verhaftet, der eingestanden haben soll, bei der Entführung der Gräfin Marcel (Gyp) mitgewirkt zu haben. Er erklärte jedoch, weitere Enthüllungen nicht machen zu wollen.

Italien. Die italienische Regierung soll mit Unterstützung der Mächte erneute Ansprüche auf die Sanmuntai in China erheben.

Dänemark. Der Führer des englischen Trawldampfers, Kapitän Nilsson, der durch sein brutales Auftreten den Tod dreier isländischer Fischer verursachte, wurde vom höchsten Gericht zu zwei Jahren Zwangsarbeit und 8000 Kronen Strafgeld verurteilt.

Türkei. Der Sultan hat den Fürsten Ferdinand von Bulgarien eingeladen, nach Konstantinopel zu kommen, und diese Einladung damit begründet, daß er den Fürsten längere Zeit nicht gesehen habe.

Ostasien. Die bisherigen Bemühungen zur Unterdrückung des Bogeraufstandes in China haben noch nicht einmal zu einer Eindämmung, geschweige denn zur Niederwerfung der Bewegung geführt. Die Eisenbahnverbindung mit Peking ist unterbrochen. 2000 Mann Kofaten sind nach Peking unterwegs. Auch die japanischen, amerikanischen, französischen und russischen Schiffe haben je eine weitere Abteilung Marineinfanterie gelandet.

Der Krieg in Südafrika. Nunmehr sind die Engländer auch in Pretoria eingezogen, ohne auf Widerstand zu stoßen, und die Buren haben sich nach Lydenburg zurückgezogen, das wahrscheinlich in den nächsten Wochen der Mittelpunkt eines verzweifelten und starken Widerstandes seitens der Buren werden dürfte. Lydenburg liegt ostnordöstlich von Pretoria. Der ganze Distrikt ist ein Gewirr steiler, nackter Felsen, wild zerrissener Schluchten und von unzähligen Höhlen und natürlichen Tunneln durchsetzt. Das Klima ist im Norden des Distrikts selbst für die zähen Buren unerträglich und vielleicht der gefährlichste Malariabezirk Afrikas. Unterdessen haben die Buren ein schönes Erfolg, die Gefangennahme eines ganzen englischen Bataillons, aufzuweisen. Das dreizehnte Bataillon Imperial Yeomanry wurde am 31. Mai in der Nähe von Lindley gezwungen, sich einer weit überlegenen Streitmacht der Buren zu ergeben. Lord Methuen machte einen ausgezeichneten Marsch, um die Yeomanry zu befreien; er legte innerhalb 25 Stunden 24 Meilen zurück, kam jedoch zu spät. Unter den Gefangenen befinden sich Mitglieder des höchsten englischen Adels. Von neuen Kriegsnachrichten befragt eine, daß die Buren bei Gathertley, zwölf Meilen von Pretoria, an der Bahnlinie nach der Delagoa-Bay Stand halten wollten, um Zeit zu gewinnen. Die Buren bringen die englischen Gefangenen nach Nooitgedacht im Glandshale, welches sehr ungesund ist. Tausend Engländer sind bereits dort.

Stadt und Land.

Tarnowitz, den 9. Juni 1900.

— [Schüzengilde.] Die Königswürde für dieses Jahr erwarb sich Möbelhändler Josef Ruschel, Uhrmacher Max Kolonko wurde rechter, Kaufmann Josef Joscht linker Marschall.

— [Der Monat Juni] sollte nach Rudolph Falbs Wetterforschungen in den ersten Tagen ziemlich trocken sein, was ja auch eingetreten ist. Vom 6. an sollte es schwül werden und sich Gewitter vorbereiten. Dann werden bis 13. Juni sich Niederschläge und viele Gewitter einstellen. Der 13. Juni ist ein durch eine Mondfinsternis verstärkter kritischer Termin 2. Ordnung. Vom 14. bis 19. Juni nehmen die Gewitter etwas ab und die Temperatur ist im Steigen begriffen. Vom 20. bis 26. Juni nehmen die Gewitter wieder zu. Stellenweise sind sie von sehr ergiebigem Regen begleitet. Der 27. Juni ist ein kritischer Termin 3. Ordnung; nach diesem Termin nehmen die Niederschläge an Stärke ab, doch an Verbreitung zu. Die Temperatur geht tief unter das Mittel zurück.

— [Die russische Grenzbehörde] hat neuerdings angeordnet, daß die von preussischen Behörden ausgestellten Jahrespässe nur dann als gültig anzusehen sind, wenn dieselben alle halben Jahre visiert werden. Die russische Behörde hat es leider unterlassen, den preussischen Behörden von diesem, dem Grenzverkehr erschwernenden

Maß rechtzeitig Mitteilung zu machen, und so kam es, daß bereits ein Reisender, der sich im Besitz eines ordnungsmäßigen Passes befand, am Grenzübergange zurückgewiesen worden ist, weil der Paß das erneute Visum nicht enthielt.

— [VI. Wanderversammlung des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen Lokalvereine Schlesiens.] Sonntag, den 24. Juni d. J. wird der Hauptverband der landwirtschaftlichen Lokalvereine Schlesiens in Kreuzburg O.S. seine VI. Wanderversammlung veranstalten. Vorbehaltlich näherer Angaben über die sonstigen Einzelheiten derselben können wir mitteilen, daß die Herren Departementstierarzt Dr. Arndt—Oppeln und Generallandschaftssyndikus Justizrat Lucas—Breslau zu Vorträgen für die gedachte Versammlung gewonnen worden sind, mit welcher außerdem eine Berücksichtigung der zur Provinzial-Fremdanstalt zu Kreuzburg gehörigen Wirtschaft verbunden werden soll. Wenn hiernach auch die VI. Wanderversammlung des Hauptverbandes gleich ihren Vorgängerinnen berufliche Förderung mannigfacher Art in reichem Maße zu gewähren verspricht, so ist dringend zu wünschen, daß unsere Landwirte von dieser Gelegenheit, im persönlichen Verkehr mit den Berufsgenossen ihre Erfahrungen auszutauschen und damit im weiteren auch anregend und befruchtend auf unser Vereinswesen zurückzuwirken, einen möglichst umfangreichen Gebrauch machen möchten.

— [„Was uns not thut“] ist der Titel einer Beilage unserer heutigen Zeitung, deren Lektüre wir unseren Lesern angelegentlich empfehlen.

— [Die Statistik des Schlesienschen Provinzial-Lehrervereins] ist erschienen. Nach dieser umfaßt der Verein 196 Zweigvereine mit 5808 Mitgliedern, davon gehören 4569 der evangelischen, 1210 der katholischen und 29 der jüdischen Konfession an. Ausgeschlossen wurde ein Verein, aufgelöst haben sich im verfloßenen Jahre zwei Vereine.

— [Wichtig für Gastwirte.] Das Landgericht in München hat einen Schenkwirter wegen schlechten Einschenkens von Bier zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Es wurde konstatiert, es sei üblich, daß der Schenkwirter 8—10 pCt. mehr aus dem Faß herauschenken müsse als drinnen sei.

— [Waldbände.] Der Reichsanzeiger veröffentlicht Verfügungen des Landwirtschaftsministers an die Regierungen, betreffend Waldbrände, datiert vom 9. Mai bzw. 16. Mai. Die erste ordnet die thätkräftige Anwendung der vorschriftsmäßigen Vorkehrungen gegen Entstehung und Verbreitung der Waldbrände an und empfiehlt die Besürwortung der Feuerversicherung der Gemeindegewälder und Privatwälder. Die letztere Verfügung fordert Bericht ein über die Maßregeln und deren Erfolg bzw. Ergänzungsvorschläge zur Abstellung der ungeheuren Schädigung des Nationalwohlstandes durch Waldbrände.

— [Tollwut.] In einem im „Klinischen Jahrbuch“ Bd. 7, abgedruckten Bericht des Oberarztes Dr. Marx über die Thätigkeit der Abteilung zur Heilung und Erforschung der Tollwut am Institut für Infektionskrankheiten zu Berlin im Jahre 1899 finden sich folgende für Schlesiens besonders interessante statistische Daten: Von tollwütigen Tieren gebissen und dem Institut zur Behandlung zugeführt wurden 1899 384 Personen. Von diesen waren 359 von Hunden, die übrigen 25 von Katzen, Rindern, Pferden, Schweinen gebissen. 252 Patienten waren aus Preußen; unter diesen aus der Provinz Ostpreußen 25, Westpreußen 48, Brandenburg 12, Pommern 24, Posen 31, Sachsen 28, Schlesiens 84 und zwar aus dem Reg.-Bez. Siedlitz 7, Breslau 43, Oppeln 34. Dem Institut wurden ferner 252 Köpfe von tollwutverdächtigen Tieren (228 Hunden) eingefandt; darunter 87 aus Schlesiens.

— [Konferenz betr. Schulreform] Die Konferenz für die Reform des höheren Unterrichtswesens in Preußen ist am Mittwoch in Berlin im Unterrichtsministerium durch den Kultusminister Studt eröffnet worden. Nach Begrüßung der Erschienenen durch den Minister und nach einem Rückblick des Geheimrats Hinzpeter auf die Verhandlungen und Ergebnisse der 1890er Schulkonferenz wurde in die Erörterung der Berechtigungsfrage eingetreten. Die Versammlung zeigte sich in überwiegender Mehrheit geneigt, der vom Minister zur Erörterung gestellten Anerkennung der Gleichberechtigung der neunstufigen Volksschulen für den Nachweis der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung grundsätzlich zuzustimmen, vorbehaltlich des Ausweises besonderer Vorkenntnisse für diejenigen Fächer, welche für ein erfolgreiches Studium den Besitz von solchen voraussetzen. Der Kaiser, welcher der Eröffnung der Konferenz beiwohnen wollte, war an der Ausführung seiner Absicht verhindert.

— [Der Ober-Bergamtsbezirk Breslau] weist für das 1. Quartal 1900 eine Förderung von 7 682 992 t gegen 6,8 Mill. t im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres auf, wovon auf Oberschlesien 6,4 gegen 5,1 Mill. t entfallen. Der Wert der verkauften 6,9 Mill. t belief sich 49,2 Mill. Mark, gegen 37,9 Mill. Mark im Vorjahre. Es entfielen davon auf Oberschlesien 5,9 Mill. t, im Werte von 40,3 Mill., gegen 5,1 für 30,9 Mill. Mark, sodas sich für das ober-schlesische Revier ein Plus von 9,4 Mill. Mark ergibt.

— [Radfahrern.] Der Schl. Radfahrertag wird geschrieben: „Es herrscht bei manchen Radfahrern die Unsitte, in Gehöften, deren Bürgersteig ober Fußweg den Uebergang zum Straßenbamm vermittelt, (Fortsetzung in der Beilage.)“

WÜRZE Deine SUPPEN mit MAGGI

Wenige Tropfen genügen, um augenblicklich jede Suppe und schwache Bouillon, Saucen, Gemüse, Kartoffelgerichte, Klöße aller Art u. s. w. überraschend gut und kräftig zu machen. Die Originalfläschchen sind mit einem Würzsparer versehen. Nicht zu verwechseln mit Suppenwürzen, welche mit unrichtigen Reklamebehauptungen an das Publikum gelangen. Probefläschchen für nur 25 Pf.; Fläschchen zu 65 Pf. werden zu 45 Pf., solche zu M. 1,10 für 70 Pf. nachgefüllt. Zu haben in allen Delikates- und Kolonialwarengeschäften.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. ab wird bei der Güterabfertigungsstelle in Tarnowitz die Annahme von gewöhnlichem Frachtstückgut zum Versande um 6 Uhr nachmittags geschlossen.

Die Annahme aller anderen Güter, sowie die Ausgabe von Gütern aller Art bleibt unverändert bestehen.

Königl. Eisenbahn-Verkehrsinspektion Tarnowitz.

Bilanz pro 31. Dezember 1899.

A. Aktiva.	
1. Kassendeband	Markt 71,25
2. Geschäftsguthaben bei der Provinzial-Genossenschaftskasse	" 200,—
3. Ausstand in laufender Rechnung bei Genossen	" 6 830,48
4. Inventar	" 45,—
Summe der Aktiva Markt 7 146,73	

B. Passiva.	
1. Geschäftsguthaben der Genossen	Markt 420,—
2. Reservesonds	" 41,50
3. Spareinlagen	" 1 195,95
4. Schuld in laufenden Rechnungen an Genossen	" 29,41
5. Schuld in laufender Rechnung bei der Provinzial-Genossenschaftskasse	" 5 437,12
Summe der Passiva Markt 7 123,98	

C. Reingewinn pro 1899 Markt 22,75

Mitgliederzahl bei Gründung 24

Zugang 18, Abgang —, Mitgliederzahl am 31. Dezember 1899 42
Mikulschütz, den 18. Februar 1900.

Spar- und Darlehnskasse

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Gastpflicht.

A. Schmidt. Hadulla. Fr. Schymanietz. Kraus. Janus.

Das Bürgerliche Gesetzbuch

Ist seit Anfang d. J. in Kraft; es ist zurzeit unstreitig das wichtigste und für jeden Reichsangehörigen nennenswertheste Werk. Der Inhalt desselben berührt den höchststehenden Staatsbeamten, Geistlichen, Lehrer, Kaufmann, Gewerbetreibenden und Handwerker bis herab zum Arbeiter. Für jedermann ist es wichtig, sich mit den neuen Gesetzesvorschriften vertraut zu machen.

Unter den vielen Ausgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs giebt es auch solche von sehr geringwertiger Ausstattung, diese führen wir nicht. Wir empfehlen nur folgende bessere Bücher zur Anschaffung.

1. Bürgerliches Gesetzbuch nebst Einführungs-gesetz und Sachregister, deutlicher Druck, kleinstav, einfacher Einband, Preis 1,00 M.
2. Bürgerliches Gesetzbuch nebst Einführungs-gesetz und Sachregister mit vollständigen Erläuterungen, deutlicher Druck, großstov, gebogener Einband, Preis 1,50 M., 1,20 M.
3. Ausgaben in noch besserer Ausstattung 2,00 M. und 2,50 M.
4. Größere Ausgaben mit Erläuterungen und Anmerkungen zu 3,00 M., 4,00 M., 5,00 M. und noch höheren Preisen.

Wir laden zur Besichtigung ein, sind auch gern bereit, zur Ansicht zu versenden.

Verlag des Tarnowitzer Kreis- und Stadtblattes.

Scharlas
Garten-Etablissement
vorm. Amlang.
Ausschank von
Tichauer-,
Pilsner-,
Kulmbacher-
sowie dem so sehr beliebten
Doppel-Bier.

Einen Posten aegyptische
Zwiebeln
hat noch abzugeben
C. Schoenfeld,
Kreuzburg OS.

Unterricht in Gymn.- und Realschulern erteilt G. Gerlach, cand. phil., Lufschil-Strasse 1, 3.

Prima neue engl.
Maljesheringe
empfehl
Paul Schubert.

Ein Haus,
dicht bei der Loge gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Witwe Marie Kalitta.
Ein fein möbl. großes Zimmer mit anstoßendem Schlafzimmer, eine Treppe hoch, vorn heraus, ist vom 1. Juli event. auch früher zu vermieten.
Frau Clara Krafczyk, Neuthenerstr. 10.

5 Zimmer und Küche
sind im ganzen oder geteilt per bald zu vermieten.
Franz Michatz.

Dienstag, den 12. Juni d. J., nachmittags 1 Uhr versteigere ich in Mikulschütz im Gasthause bei Friedländer, anderweit gepfändet:

1 eiserne Dreschmaschine mit Göpel, ferner Mittwoch, den 13. Juni d. J., nachmittags 2 Uhr in Koitza im Gasthause bei Gebauer, anderweit gepfändet:

25 Kisten Zigarren, 148 Pfd. Seife, 75 Stück div. Schnittwaren, Leinwand pp., alles zwangsweise.

Tarnowitz, den 9. Juni 1900.
Tuzmann, Gerichtsvollzieher.

Mittwoch, den 13. Juni d. J., vormittags 9 Uhr versteigere ich vor dem Gasthause zu den 6 Binden, hier, zwangsweise:

1 Sofa mit rotem Bezug und 1 Kleiderschrank.
Tarnowitz, den 9. Juni 1900.
Kieber, Gerichtsvollzieher.

Pilgerkarte

15 Pfg.

mit Stempel und Marke aus Rom gesendet 40 Pf.

A. Sauer u. Komp.

Künstliche Zähne

in Antschuk und Metall mit auch ohne Gaum, Goldplomben

schmerzlose Zahnextraktion u. s. w. zu mäßigen Preisen.
Sprechstunden v. 9—12. 1—5.

G. Majerski, Zahnkünstler.

Laden mit anstoßendem Zimmer, in welchem bisher das Dschowstische Barbiergeschäft betrieben wurde, ist sofort zu vermieten. [612] Paul Schubert.

5 Zimmer und Küche

im zweiten Stock sind für den 1. Juli oder später zu vermieten. Karlshoferstraße, 522 Schmiedemeister J. Polezyk sen.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu Saarau (Stat. d. Bresl.-Freib.-Bahn), Breslau V (Tauentzienplatz 1) und Merzdorf (a. d. Schles. Geb.-B.)

Unter Gehalts-Garantie offerieren wir unsere bekannten Dünger-Präparate sowie die sonstigen gangbaren Düngemittel, u. a. auch Thomasmehl in reinster Beschaffenheit. Ferner: prima phosphorsauren Kalk zur Viehfütterung.

Wichtig für unsere Abonnenten!

Unsere Zeit steht im Zeichen des Weltverkehrs, des Welthandels, der Weltpolitik und in solcher Zeit ist es Bedürfnis eines Jeden, der die Tagesereignisse nur halbwegs verfolgt und mit seiner Zeit fortschreiten will, eine

genaue und übersichtliche Welt-Karte

zu besitzen. Seit der Erweiterung unserer kolonialen Unternehmungen ist das Interesse für Geographie und für Alles, was mit Länder- und Völkertunde zusammenhängt, in allen Kreisen fortwährend im Wachsen begriffen und giebt es daher auf geographischem Gebiete keinen Stillstand.

In dem Bestreben, unseren Lesern eine nach jeder Richtung hin vollendet ausgeführte Wandkarte der ganzen Welt zu einem geringen Bruchteil des sonstigen Wertes darzubieten, haben wir mit einem hervorragenden kartographischen Institut ein Abkommen getroffen und sind in Folge dessen in der Lage, eine

ganz vorzügliche und übersichtliche Neue große Weltkarte

zur Verfügung zu stellen. In derselben ist nicht allein Europa mit besonderer Sorgfalt ausgeführt, sondern jeder Weltteil mit seinen Ländern durch größte Genauigkeit berücksichtigt worden.

Die Karte hat für jedermann das größte Interesse und ist es ein Bedürfnis für jeden Zeitungsleser, dieselbe zu besitzen.

Die Weltkarte ist 1 1/2 m breit und 87 cm hoch, in 8 Farben hergestellt, mit Stäben und Besen versehen, fertig zum Aufhängen, und liefern wir dieselbe unsern bisherigen, sowie neu Zutretenden Lesern gegen die geringe Vergütung von

nur 1,50 Mark.

Für auswärts sind bis zur II. Bone 35 Pfg. (von der II. Bone ab 60 Pfg.) für Porto und Verpackung beizufügen. Eine Karte hängt zur Ansicht in unserer Geschäftsstelle aus. Bestellungen auf die Wandkarte werden möglichst bald gegen obigen Betrag erbeten.

Verlag des Tarnowitzer Kreis- und Stadtblattes.

Siehe eine Beilage.

Gastwirts-Verein für Stadt und Landkreis Tarnowitz.

Dienstag, den 12. Juni nachm. 3 Uhr im Saale des Herrn Rothtegel

Monatsversammlung.

Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht. Kollegen sind willkommen!

Der Vorstand.

Junger Mann

wünscht Unterricht in einfacher und doppelter Buchführung zu nehmen. Off. sind an d. Geschäftsst. d. Bl. zu richten.

Als anerkannt bestes Lehrmittel beim Unterricht im

Violinspiel

ist in den meisten Seminarien und Privatmusikschulen des In- und Auslandes die prakt. Violin-Schule von Fr. Solle eingeführt. Der Erfolg, welcher mit diesem vorzüglichen Werke bei Violinschülern erzielt wird, ist ein überraschend günstiger, und wie allgemein Solle's Violinschule beliebt ist, beweist ihr bisheriger Absatz von mehr als 1/4 Million Heften. Solle's Violinschule ist zu haben (in 6 einzelnen Heften zu 1 M. 20 Pfg. oder in 1 Bde. zu 7 M. 20 Pfg.) bei

A. Sauer u. Komp.

Ein tabellofes Fahrrad ist billig zu verkaufen. Zu erfr. in d. Geschäftsstelle d. Bl.

Eine Wohnung und Küche im Hinterhause ist sofort zu vermieten bei Dziuba.

4 Zimmer, Küche u. Zubehör im ersten Stock sind sofort zu vermieten. Zu ertrag. in der Geschäftsstelle d. Bl.

Eine hohelegante Wohnung von 6 Zimmern und Küche, sowie eine Wohnung von 2 Zimmern und Küche ist sofort event. später zu vermieten. [648] Geschwister Krebs, Zigarrenhandlung.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

aufzustehen und ohne das geringste Zeichen oder Glockensignal einfach darauf los auf den Straßendamm zu fahren. Radfahrer sowohl, wie Fußgänger können dadurch leicht Schaden erleiden, und die noch oft laut werdende Gehässigkeit gegen die Radfahrer findet durch solche Unvernünftigkeit nur sehr berechtigte Nahrung. Soweit werden wohl Jedem die Beine tragen, daß er erst auf dem Straßendamm das Rad besteigt. — Auch wird noch des Deftener die Beobachtung gemacht, daß Radfahrer einfach über den Bürgersteig hinweg in ihr Haus hineinfahren. Es ist wegen der damit verbundenen Gefahr für Fußgänger nicht nur streng zu verurteilen, sondern die Polizeiverordnung des Oberpräsidenten vom 25. März 1891 dienet in ihrem § 1 eine wirksame Handhabe, um gegen solche rücksichtslose Fahrer vorzugehen und ihnen die Lust zu berartigen Uebertretungen zu vertreiben.

— [Kardinal Ropp] hat sich an das Ober-Präsidium in Breslau mit der Bitte gewandt, veranlassen zu wollen, daß die Leiter von Musikchören angewiesen werden, bei Beerdigungen mit Musikbegleitung, die von den Krankenanstalten, Hospitälern u. s. w. erfolgen, mit dem Trauermarsch erst in gemessener Entfernung von der Anstalt zu beginnen und möglichst beim Passieren mit der Musik inne zu halten. Von den Hospitalärzten sei klar gelegt, daß die Trauermusik auf die Schwerverkranken einen sehr schädlichen Einfluß ausübe. Diesem Verlangen wird, wenn die davon verständigten Musiker nicht dem Wunsche von selbst nachkommen, durch eine Verfügung staatgegeben werden.

— [Zwei neue Orden] sind die Rote Adler-Ordenmedaille und die Kronen-Ordenmedaille, welche, wie wir bereits berichteten, den Unteroffizieren und Mannschaften der Leibkompanie des 1. Garderegiments bei der Großjährigkeit des Kronprinzen verliehen worden sind. Die Rote Adler-Ordenmedaille hat die Größe eines Einmarkstückes und ist aus Silber gefertigt. Sie zeigt auf der Vorderseite den Roten Adler-Orden, auf der Rückseite ein W. Sie ist ferner mit einer offenen Königskrone geziert und wird getragen am Bande des Roten Adler-Ordens (weißes Band mit an den Seiten orangefarbenen Streifen). Die Kronen-Ordenmedaille dagegen ist vergoldet und hat ebenfalls die Größe eines Einmarkstückes. Auf der Vorderseite zeigt sie den Kronen-Orden, auf der Rückseite ein W. R. Die Medaille trägt oberhalb die offene Königskrone und wird an dem tornblumenblauen Bande des königl. Kronen-Ordens getragen.

— [Postverkehr auf der Schneekoppe.] Auf der Schneekoppe sind die Post- und Telegraphenanstalten auf der schlesischen und der böhmischen Seite in diesem Jahre gleichzeitig am 1. Juni eröffnet worden.

— [Der Landwirtschaftsminister] hat die einzelnen Landwirtschaftskammern angewiesen, je einen hervorragenden Sachverständigen nach Paris zu entsenden, um ihm dann über die Verhältnisse in Paris und die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Frankreich eingehende Berichte zu erstatten. Die Vertreter werden sich einige Zeit in Paris aufhalten und dann eine Studienreise durch Frankreich unternehmen.

— [Versendung von Flüssigkeiten mit der Briefpost.] Vom 1. Juni ab kann — zunächst versuchsweise — bei Versendung von Flüssigkeiten u. s. w. Proben mit der Briefpost, jedoch nur innerhalb Deutschlands, von dem Erfordernisse des Einschließens der zur Verpackung verwendeten Rästchen in ein zweites Behältnis abgesehen werden, wenn die Rästchen aus starker Wellpappe bestehen, bei Vereinigung mehrerer Fläschchen zu einer Sendung jedes Fläschchen mit einer besonderen Umhüllung von Wellpappe versehen ist, sämtliche Zwischenräume mit aufsaugenden Stoffen angefüllt und die Fläschchen mit sicherndem Verschlusse versehen sind.

— [Militärisches.] Das dritte Garde-Regiment zu Fuß ist gewungen, die Enthüllung seines, den im Jahre 1870/71 Gefallenen auf dem Schlachtfelde von St. Privat errichteten Denkmals auf den 25. September d. Js. zu verschieben, da die diesjährigen Herbstübungen für das Regiment bereits am 17. August beginnen, wodurch es nicht möglich ist, den anfänglich als Tag der Enthüllung geplanten 18. August innezuhalten. Nähere Nachrichten über das Programm der Feier werden allen denen direkt zugehen, die zur Errichtung des Denkmals beigetragen haben.

Königshütte. Wie die hiesige Ztg. hört, soll es in der Absicht der Stadtverwaltung liegen, um dem beständigen Wassermangel in den hoch gelegenen Gebäuden im nördlichen Stadtteil abzuhelfen, in der Nähe der Schlachthofanlage einen Wasserturm errichten zu lassen. — Dieser Tage war ein russischer Händler mit seiner kleinen Tochter hierher gekommen, um dieselbe bei einem hiesigen Arzte operieren zu lassen. Als der Händler mit dem Kinde durch die Straßen ging, verbreitete sich das Gerücht, er habe das Kind einer Familie geraubt und wolle dasselbe entführen. Schnell umringte eine Menschenmenge von mehreren hundert Personen den Mann und nahm eine drohende Haltung gegen ihn an. Er wäre auch gelyncht worden, so schreibt das Königsh. Tagebl., und man hätte ihm das Kind entrißen, wenn er nicht in ein Schaukotal geflüchtet und dort solange geblieben wäre, bis die Menge zerstreut worden war. Dann be-

gab sich der Bedrängte nach der Polizeiwache, um Schutz für die Nacht zu suchen, da er angeblich hier ganz fremd war.

Heidul. Einen eigenartigen Beschluß hat die Gemeindevertretung von Niederheidul gefaßt. Sie beschloß einstimmig, beim Bergfiskus dahin vorstellig zu werden, es solle das Fossilienrecht in Zukunft nicht mehr ausgeübt werden, da gegenwärtig eine Grundstücksbeleihung sehr erschwert sei. Daß die Antwort auf diese Vorstellung gänzlich negativ ausfallen muß, daran scheinen die Heiduler nicht zu denken. Geht der Bergfiskus auf diese Forderung ein, dann würde ein Präzedenzfall geschaffen werden, auf den andere ober-schlesische Gemeinden mit Recht Bezug nehmen würden.

Zabrze. Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich dieser Tage hier selbst ereignet. Aus einem Sommerwagen eines in der Richtung nach Schömburg fahrenden Straßenbahnzuges stürzte eine Dame heraus. Vor den Augen ihres Gatten wurden der Unglücklichen beide Beine abgefahren.

Schwientochlowitz. Im Amtsbezirk Schwientochlowitz sind bis jetzt insgesamt 166 Erkrankungsfälle an Typhus zur Anmeldung gelangt. In 62 Fällen trat eine Wiederherstellung der Patienten ein, während 18 Fälle einen tödlichen Verlauf nahmen. Daß sich eine erfreuliche Abnahme der Erkrankungen bemerkbar macht, geht daraus hervor, daß seit dem 27. Mai nur noch 12 Erkrankungsfälle gemeldet worden sind, während früher an einem Tage die Maximalziffer von 15 Erkrankungen erreicht wurde. An der Schlammung des Kawabaches wird flott weiter gearbeitet.

Gleiwitz. Ein schweres Unglück auf der Straßenbahn ereignete sich in der Nacht von Sonntag auf Montag. Der Monteur Rottusch beugte sich, auf der Fahrt nach Hause begriffen und auf dem Trittbrett stehend, zu sehr heraus und schlug mit dem Kopfe an eine Leitungsslange. Der Anprall war ein derart furchtbarer, daß der Kopf des Unglücklichen in zwei Hälften gespalten wurde und das Gehirn die Stange bedeckte. Der tödlich Verunglückte fiel unbemerkt in den Seitengraben und wurde in der Frühe gefunden. Zwar gab er noch schwache Lebenszeichen von sich, doch erlag er, wie die Ob. Volksst. weiß, bald seinen fürchterlichen Schmerzen.

— Eine Petition soll an den Magistrat eingereicht werden, damit den Bummelern, welche auf der Promenade herumlungern, der Aufenthalt dort verboten werde. Es ist manchmal unmöglich, einen Platz zu finden, der nicht schon von zweifelhaften Gestalten besetzt ist. An Sonntagen namentlich macht sich dieser Uebelstand besonders unangenehm bemerkbar. — Die Kommission des Reichsmarineamtes ist hier eingetroffen. Es fanden bald nach der Ankunft die Beratungen statt, an denen sich außer Mitgliedern der Handelskammer zu Oppeln die Chefs und Direktoren der großen industriellen Unternehmungen Oberschlesiens beteiligten. Auch Geheimrat Doms—Ratibor war, wie der D. W. berichtet, zu den Verhandlungen erschienen, an denen insgesamt etwa 30 Herren teilnahmen.

— Ein auf der Wilhelmstraße stehender Straßenbahnwagen geriet infolge von Schmelzen der Gleisicherungen in Brand. Er wurde außer Betrieb gestellt und der Brand gelöscht, ehe größerer Schaden entstand.

Rattowitz. In völlig staubreicher Luft, im Walde von Kardowa, hat vor einiger Zeit Herr Töpler, der Besitzer des Volksgartens, eine Besitzung angekauft. Von vielen Seiten angeregt, hat sich Herr Töpler entschlossen, vorausgesetzt, daß er von Seiten der Behörde nicht auf Widerstand stößt, was aber kaum anzunehmen ist, dort einen Erholungsort für Ausflügler zu schaffen. „Wilhelmsthal“ soll dieses Fleckchen Erde getauft werden. Von allen Naturfreunden wird diese Nachricht sicherlich mit Freuden begrüßt werden. — Im Walde des Südparkes wurde in früher Morgenstunde die Leiche eines neugeborenen Kindes, die in einem Handtuche eingewickelt war, aufgefunden. Einige Männer, die dort spazieren gingen, sahen aus der Erde einen weißen Gegenstand hervorlugen und als sie denselben ausgruben, fanden sie, der K. Z. zufolge, die Leiche. Allem Anscheine nach ist dieselbe erst kurze Zeit vorher verscharrt worden. Die Polizei in Schloß Rattowitz wurde von dem Funde in Kenntnis gesetzt. — Am Sonntage fuhr an der Haltestelle der Elektrischen Straßenbahn vor dem Stadthause, als sich eben der Motorwagen in Bewegung gesetzt hatte, ein des Radelns noch wenig kundiger Fleischergeselle in den Wagen hinein. Er wurde sofort vom Rabe geschleudert und kam unter ein Rad der Straßenbahn zu liegen. Glücklicherweise war es dem Wagenführer noch möglich, den Wagen rechtzeitig zum Stehen zu bringen. Infolge des Sturzes verlor der Radeler die Besinnung, konnte aber nach zehn Minuten wieder zu sich gebracht werden. Da er indes einige Hautabschürfungen erlitten hatte, wurde er ins Elisabethstift befördert.

Myslowitz. In Dombrowa-Gora an der russischen Grenze sind am Sonnabend vor Pfingsten drei Wohnhäuser vollständig niedergebrannt. — In Modrzegow wurde ein Arbeiter bei einem Streits von zwei jüdischen Handelsleuten erschlagen.

Plesz. Ein Opfer ihrer Unvorsichtigkeit wurde das Dienstmädchen des Malermeisters Sartory. Sie hatte, trotz wiederholter Ermahnungen wieder die Petroleumlampe zum Feuermachen benutzt, als plötzlich die Flamme

aus dem Ofen schlug, die Ranne explodierte und in demselben Augenblick das Mädchen einer Feuerfäule gleich. Obgleich schnell Hilfe zur Stelle war, ist das Mädchen so schrecklich verbrannt, daß sich ganze Fleischteile lösten und sie wohl schon durch den Tod von ihren gräßlichen Schmerzen erlöst sein wird.

Ratibor. Die VII. Hauptversammlung des Vereins katholischer Lehrer Schlesiens tagte zu Pfingsten hier selbst. Zu der am Pfingst-Montage abgehaltenen Abgeordneten-Versammlung hatten sich 100 Delegierte eingefunden. Laut Jahresbericht zählt der Verband 115 Zweigvereine mit 3326 Mitgliedern und außerdem noch 87 Einzelmitglieder. Das Vereinsvermögen beträgt 1320 Mk. Der Rechtsschutz wurde in 13 Fällen in Anspruch genommen. Die Hilfskasse hat ein Mitgliederbudget von 30 000 Mk., der Reservefonds beträgt 1400 Mk., die Spareinlagen 70 000 Mk. und der Geschäftsgewinn 1800 Mk., sodaß eine Dividende von 5 pSt. gewährt wurde. An Darlehen wurden 150 000 Mk. gewährt. Neu in den Vorstand wählte man Buchali—Breslau, Seidel—Kosdzin und Herzig—Waldburg. Am Pfingst-Dienstag früh fanden in der Mädchenschule die Nebensammlungen statt. Kantor Magler in Schönbrunn, Kreis Sagan, berichtete über den Wert einer naturwissenschaftlichen Vereinigung der Lehrer für diese selbst und für die ihnen anvertraute Jugend. Lehrer Tschöle—Breslau führte ein patentamtlich geschütztes Modell zur Veranschaulichung der Geseze des Hohlspiegels vor. Rektor Deutschmann—Breslau erläuterte einige Lehrmittel. Am 10 Uhr vormittags fand die Hauptversammlung im Saale des „Neuen Konzerthauses“ statt. Rektor Lomad—Frankenstein hielt einen interessanten Rück- und Ausblick an der Jahrhundertwende, und Rektor Latacz—Rattowitz sprach in fesselnder Weise über „Sozialpädagogik“. Die Anträge Deutschmann—Breslau, betreffend die Einführung einer Rechtschreibung für Schule und Leben, von Heimann—Breslau über die Gründung von Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder, von Hoffmann—Hermesdorf auf Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen, Volksbibliotheken und Veranstaltung von Volks-Unterhaltungsabenden, sowie von Gauglig—Münsterberg auf Unterstützung der Bestrebungen des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke fanden Annahme. Nachmittags um 3 Uhr fand ein Festmahl und im Anschluß daran ein Festabend statt.

Kirchliche Nachrichten.

Gottesdienst in der katholischen Kirche.

Dreifaltigkeits-Sonntag.

7^{1/2} Uhr gesungene Hg. Messe. 8 Uhr Schulgottesdienst. 9 Uhr Hochamt mit deutscher Predigt. 11^{1/2} Uhr Hochamt mit polnischer Predigt. Schluß der Osterbeichten. 1^{1/2} Uhr deutscher Rosenkranz.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Deutsch 10 Uhr, mit Kommunion 9 Uhr. In Friedrichshütte Gottesdienst um 9 Uhr. Nachmittags 2 Uhr Kindergottesdienst.

Der Name „Maggi“ ist schon längst allen Lesern unseres Blattes bekannt. Die Firma dieses Namens hat sich auf dem Gebiete des Nahrungsmittels weisens eine hervorragende Stelle erworben, u zwar sowohl durch die Vorzüglichkeit ihrer Erzeugnisse, wie auch durch ihr anerkennenswertes Bestreben, durch billige Preise sich auch den weniger bemittelten Volksschichten dienstbar zu machen und ihnen die Vorteile einer gesunden, kräftigen Nahrung bei einfacher und sparsamer Herstellung zuzumenden. Während die Maggi-Würze durch Zusatz weniger Tropfen den Wohlgeschmack von Suppen, Bouillons, Gemüsen u. s. w. augenblicklich kräftigt und verfeinert, ergeben Maggi's gebrauchsfertige Bouillontafeln ohne weitere Zuthat als nur siedendes Wasser sofort eine vollständige, kräftige Fleischbrühe. Die Maggi'schen Produkte verdienen deshalb jedermanns und besonders der tüchtigen Hausfrauen volle Beachtung.

Virginia.

Erzählung von Emil Clemens.

(9. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Er beugt sich zu mir nieder, er sinkt auf seine Kniee und spricht: „Der Herr sei gelobt, sie ist zum Leben erwacht!“ und er bringt mir zu trinken und legt frische Kräuter auf den Kopf, wo es weh thut, und sagt freundlich, ich solle geduldig sein, der Herr würde mich gesunden lassen. Der gute Vater Anacetus, er hat mich lange gepflegt und getröstet, bis ich aufstehen konnte. Dann lehrte er mich beten zu Jesus Christus, taufte mich und gab mir den Namen Virginia.“

Bei diesen Worten bleibt Marius betroffen stehen — er löst sich los von ihr: „Getauft!“ ruft er aus, „Jesus Christus?! — denen gehörst du an?!“

„Ja!“ — flüsterte sie fast unhörbar leise. „Ja, ich bin Christin!“ — sie wiederholt es jetzt bestimmt, als hätte sie plötzlich die zögernde Angst überwunden. „Ja, ich bin Christin!“

Im rötlichen Schein der Fackeln stand sie vor ihrem Beschützer da — sie blickte zu ihm auf mit ihrem sanften Gesichtchen, fragend — bittend: „D, willst du jetzt nicht mehr mit mir kommen?“ — und stehend, halb traurig, fügt sie bei: „D bitte!“ — Sie sind so gut wie du — sie waren meine Wohltäter wie du!“

Eines Augenblicks bedarf Marius nur, um sein Zögern zu überwinden. Das Kind hatte die rechte Seite in seinem Herzen erklingen lassen. — „Sie sind so gut wie du!“

„Ich habe dir versprochen, dich zu beschützen! Ich werde dich nicht verlassen! Führe mich, wohin du willst!“

„Bei Nacht, wenn alles schläft, versammeln sich die Christen in den Katakomben bei der Porta Appia!“

Wieder legte Marius den Arm um ihren zarten Leib und hüllte sie in seine Toga.

Er ließ sich eine der Fackeln geben und befahl den Sklaven, an der Stelle, wo sie waren, seiner zu harren. „Bei Todesstrafe verbiete ich euch,“ befahl er streng, „zu jemandem ein Wort zu sagen von dem, was ihr vernommen!“

Die Sklaven verehrten ihren guten, edlen Gebieter wie einen Halbgott. Nie noch hatten sie einen so strengen Befehl von ihm bekommen. Marius wußte wohl, daß sie einen solchen Befehl nie überschreiten würden. Im Weitergehen frug Marius Virginia, wie sie vom Vater Anacetus zu dem wilden Hirten gekommen sei.

„Als ich wieder gesund und kräftig war,“ berichtete Virginia weiter, „gebote mir der gute Vater, zu dem Hirten zurückzukehren. ‚Gehe hin und thue deine Pflicht!‘ sagte er nur, und bete fleißig zu unserem Erlöser! Nie darfst du zu bösen Menschen von uns reden! Die würden uns verfolgen und töten lassen! Nur, wenn dir gute, edle Menschen begegnen, darfst du von uns reden und sie uns zuführen!“ Er ließ mich niederknien und legte seine Hand segnend auf mein Haupt: ‚Der Herr begleite und beschütze dich!‘ sagte er und dann hieß er mich gehen. Wie mir der Vater befohlen hatte, so that ich auch, kehrte zu dem Hirten zurück; doch niemals sagte ich ihm, wenn er mich auch noch so schlug, wo ich gewesen war. Schläge und Hunger, alles ertrug ich geduldig. Der guten, alten Sklavin Claudia aber erzählte ich alles und führte sie in einer Nacht, als alle schliefen, zu den Christen. Sie wurde getrostet und wurde getauft und lernte beten und ist Christin so wie ich. — Im Hause der Olympia sprach ich nie davon. Ich harrete der Sarcunalienseier, um die Freiheit, die sie den Sklaven gewährt, zu einem Gang in die Katakomben zu benutzen. An diesen Festtagen der Sklaven feiern die Christen das Geburtsfest des Erlösers.“

Während der Erzählung der Virginia hatten die beiden das Forum überschritten, waren an dem großen Zirkus vorübergekommen und durch ein Gewirre von fensterlosen Gassen und Gäßchen gelangten sie an die Stadtmauern. An einer Stelle in nicht zu großer Entfernung vom Stadtthor blieb Virginia stehen. Sie nahm die Fackel aus des Marius Hand und suchte hinter dem Buschwerk und Gestrüppe, das längs der Mauer hinlief, bis sie am untern Ende der Mauer eine Fallthüre aufdeckte. Leise klopfte sie dreimal an die Thüre.

Als bald ließ sich eine Stimme von innen her vernehmen: „Wer seid ihr?“

„Gelobt sei Jesus Christus!“ sagte Virginia. „In Ewigkeit, Amen!“ antwortete es — und die Thüre wurde geöffnet.

Marius gewahrte einen alten Mann, der ein kleines Dellämpchen in der Hand hielt, und die Stufen einer Stiege, die sich in Dunkel verlor. Auf Virginias Geheiß hatte er seine Fackel verloscht.

Sie hatte ein ähnliches Lämpchen, wie der Pförtner es in der Hand hielt, hinter der Thüre hervorgeholt, hatte es entzündet und leuchtete damit dem Marius die Stiege hinab.

Marius wußte, daß die Anhänger dieser neuen Sekte sich in unterirdischen Räumen zu versammeln pflegten, um sich vor ihren Verfolgern zu verbergen. Dennoch war er von der Fremdartigkeit dieses nächtlichen Abenteurers eigentümlich bewegt. In neugieriger Spannung folgte er seiner jugendlichen Führerin.

Von der Stiege gelangten sie in einen schmalen, ziemlich niederen Gang, der in den steinartigen Tuffboden eingehauen war. Bei dem schwachen Schein des Dellämpchens sah Marius an den beiden Seitenwänden längs des Ganges längliche Steintafeln, auf denen seltsame Zeichen eingehauen waren: Inschriften, denen gewidmet, die hier ihren letzten Schlaf schliefen. Die Römer verbrannten ihre Toten. Es war das erste Mal, daß Marius Ähnliches sah. Eine schwüle, dunstige Luft erfüllte diese unterirdischen Gänge. Modergeruch, Weihrauchduft und der Dualm von Dellichtern vereinigten sich zu einem sinnbetäubenden Gemische, das die mystische Wirkung dieser nächtlichen Wanderung noch steigerte.

Schweigsam, aber mit Sicherheit verfolgte Virginia ihren Weg durch das Wirrsal der sich kreuzenden unterirdischen Gänge. Aus der Ferne vernahm man das undeutliche Gemurmel von Menschenstimmen. Bei einer Wendung des Ganges konnte man endlich in einiger Entfernung einen Raum erblicken, aus dem viele Dellämpchen hervortrübten.

Virginia blieb stehen. Sie erhob ihr liebliches Köpfchen mit rührender Bitte zu Marius. Mit flehender Stimme sagte sie: „Dort sind sie — der heilige Vater — und die Brüder! — O nicht wahr, du wirst gut mit ihnen sein? Du wirst ihnen kein Leid anthun, wirst sie nicht verraten?“

„Sei unbesorgt, Kleine! Ich werde ihnen kein Leid zufügen!“

Das Gesichtchen Virginias, das eben noch so zaghaft ausgesehen hatte, erhellte sich sogleich zum freudigsten Danke. Ihre Lippen hastig auf des Marius Hand pressend, hauchte sie ein leises: „Danke!“

Dann wandte sie sich um und eilte nach dem Versammlungsraume.

Es war ein sechseckiger Raum von mäßiger Größe.

An einer der Wände, dem Gange, durch den Marius und Virginia kamen, gegenüber, befand sich eine Marmortafel, einem Tisch ähnlich. Ein Metallkelch stand in der Mitte darauf und an jeder Seite weitarmige brennende Dellampen. An der Mauer über dem Altare waren Tiergestalten hingemalt: Ein Fisch — Lämmer — und andere geheimnisvolle Zeichen.

Auf einer Marmorstufe vor dem Altare stand ein Greis. Ernst und würdig war sein Aussehen; ein langer weißer Bart wallte über sein Priestergewand herab. Segnend hielt er eben die Hände über die Knieenden vor ihm. Aus Männern und Frauen jeden Standes und jeden Alters bestand die Versammlung. In brüderlicher Gemeinschaft lagen sie da auf ihren Knien, die reich Bekleideten neben den Aermsten, neben solchen, die die Sklavenzeichen trugen. Ein jeder hielt vor sich in den erhobenen Händen sein kleines schmales Dellämpchen empor. Auf den Bügen aller lag tief innige, begeisterte Andacht. Wie durch die Nacht, die diese Seelen in einem einzigen hinreißenden Gebete ausströmten, schien sich der Raum dieser düstern, unterirdischen Kapelle mit dem Glorionscheine eines überirdischen Lichtes zu erhellern.

Marius blickte in namenlosem Erstaunen auf die knieenden Menschen. Wie angewurzelt war er stehen geblieben. Niemals hatte er so etwas gesehen. Auch ihn überkam es wie ein Schauer. War es die Ahnung des Ideales der höchsten christlichen Liebe und Güte, die von hier aus allen Menschen die Brüderlichkeit lehren wollte?

Was war es, das so viele in einem einzigen seelenvollen, tiefempfundnen Gefühl hinführen konnte zu dem Unsichtbaren und sie jede Gefahr, jedes Vorurteil außer Acht lassen konnte?

Nie hatte Marius in prachttrotzenden Tempeln der Götter eine solche Andacht gesehen, eine solche Weihe empfunden.

Vater Anacetus, der Greis vor dem Altare, hatte soeben zu den Christen ermahnende Worte gesprochen. Als er seine segnenden Hände sinken ließ, begann er aufs neue: „Geliebte Brüder! Schwere Zeiten stehen uns bevor. Des Kaisers Edikte lassen die Tempel der falschen, nutzlosen Götter zu neuem Glanz erstehen.*) Uns mißkennt, uns mißtraut der sonst so edle Kaiser. Er bedroht uns mit neuen Verfolgungen. Betet, betet, Brüder!“ rief der Greis mit überwältigender Ueberzeugung in seiner Stimme — „Betet zu unserem Erlöser! Betet, daß er seine himmlische Liebe allen Herzen einflößt! — Betet, daß wir standhaft ausharren und daß wir uns stets dem Willen des Allmächtigen in Ergebung fügen können.“

(Fortf. folgt.)

*) Das römische Volk war in jener Zeit in vollkommene Glaubenslosigkeit verfallen.

Die Buchdruckerei des Carnowitzer Kreis- und Stadt-Blattes

empfiehlt sich zur

Herstellung von Druckfachen aller Art.

Für Volksfeste und Vereine: Plakate, Festordnungen, Festlieder, Tafelkarten, Vereinsfagungen.

Für Familien: Geburts-, Verlobungs- und Vermählungsanzeigen. Einladungen zu Taufen, Hochzeiten und Jubiläen.

Glückwünsche und Dankfagungen.

Traueranzeigen.

Ausführung in neuzeitigen Papieren und geschmackvollen Schriften.
Sofortige Erledigung, wenn nötig noch am Tage der Bestellung.

Für Geschäftsleute: Empfehlungsanzeigen, Firmabriefe und Postkarten, Mitteilungen, Rechnungen, Notizzettel, Preislisten, Lieferscheine, Firmabriefumschläge, Anweisungen, Quittungen, Wechsel und alle sonst vorkommenden Geschäftspapiere.

Formulare werden nach jedem gewünschten Muster angefertigt.

Für jedermann:  **Visitenkarten.** 